



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamtes
beim Regierungspräsidium

Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 12. Dezember 2016

Durchwahl 0711 279-2798

Telefax 0711 279-2877

Name Michael Kolb

Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)

Aktenzeichen 24-6732.8-3/63

(Bitte bei Antwort angeben)

Staatliches Seminar für Didaktik und
Lehrerbildung (Berufliche Schulen)

Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

 **Zweite Staatsprüfung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an beruflichen Schulen (BSPO II vom 03. November 2015)
Kurs 2017/2018**

Terminplan

Beginn des Vorbereitungsdienstes Montag, den 09. Januar 2017

Ende des Vorbereitungsdienstes Dienstag, den 31. Juli 2018

bis Freitag, den 07. Juli 2017

- Gegebenenfalls Mitteilung der Leiterin bzw. des Leiters der Ausbildungsschule an die Direktorin bzw. den Direktor des Staatlichen Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen) [Seminar], dass der Studienreferendarin bzw. dem Studienreferendar kein selbständiger Unterricht übertragen werden kann.
- Gegebenenfalls Mitteilung der Seminarlehrkraft an die Direktorin bzw. den Direktor des Seminars, dass der Studienreferendarin bzw. dem Studienreferendar kein selbständiger Unterricht übertragen werden kann.

bis Freitag, den 14. Juli 2017

Gegebenenfalls Mitteilung der Direktorin bzw. des Direktors des Seminars an das Regierungspräsidium, die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts beim Regierungspräsidium und die Leiterin bzw. den Leiter der Ausbildungsschule des ersten Ausbildungsabschnitts, dass der Studienreferendarin bzw. dem Studienreferendar kein selbständiger Unterricht übertragen werden kann (§ 10 Abs. 4 BSPO II).

bis spätestens Freitag, den 22. September 2017

Vergabe des Themas der schriftlichen Dokumentation; gleichzeitig Mitteilung des Themas über die Direktorin bzw. den Direktor des Seminars an die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts beim Regierungspräsidium (§ 19 Abs. 3 BSPO II).

Montag, den 25. September bis Freitag, den 06. Oktober 2017

(Bei Bedarf bis Freitag, 13. Oktober 2017)

Mündliche Prüfung in Schulorganisation, Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenem Jugend - und Elternrecht (§ 18 BSPO II).

bis spätestens Montag, den 15. Januar 2018

Abgabe der Dokumentation am Seminar in jeweils dreifacher (im Falle des Ausbildungsfachs Religion in vierfacher) Ausfertigung, als gedrucktes Papierexemplar und auf einem elektronischen Speichermedium im PDF-Format (§ 19 Abs. 3 BSPO II).

Unterrichtspraktische Prüfung / Abgabe des Themenverteilungsplans

(§ 21 BSPO II)

1. Zeitraum 08.01.2018 bis 26.01.2018 / 08.12.2017
(für zus. Ausbildungsfach nach § 30 BSPO II)
2. Zeitraum 29.01.2018 bis 23.02.2018 / 12.01.2018
3. Zeitraum 26.02.2018 bis 16.03.2018 / 02.02.2018
4. Zeitraum 19.03.2018 bis 20.04.2018 / 02.03.2018

bis Freitag, den 23. März 2018

- Mitteilung des Schwerpunktes für das Kolloquium in Pädagogik und Pädagogischer Psychologie an die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts beim Regierungspräsidium und die entsprechende Seminarlehrkraft (§ 20 Abs. 1 BSPO II).
- Mitteilung der Themen der selbst durchgeführten Unterrichtseinheiten für den jeweiligen Einstieg in die fachdidaktischen Kolloquien an die entsprechende Seminarlehrkraft (§ 22 Abs. 1 BSPO II).

Montag, den 23. April 2018 bis Mittwoch, den 09. Mai 2018

Kolloquium in Pädagogik und Pädagogischer Psychologie mit Bekanntgabe der Noten der Dokumentation (§ 20 BSPO II) und fachdidaktische Kolloquien (§ 22 BSPO II).

bis spätestens Mittwoch, den 02. Mai 2018

Übermittlung der Schulleiterbeurteilung an die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamtes beim Regierungspräsidium und die Direktorin bzw. den Direktor des Seminars (§ 13 Abs. 5 BSPO II).

bis spätestens Freitag, den 18. Mai 2018

Übermittlung der Ergebnisse der Zweiten Staatsprüfung an die Regierungspräsidien und das Kultusministerium.

ab Dienstag, den 22. Mai 2018

Ausgabe vorläufiger Prüfungsbescheinigungen durch die Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamtes beim Regierungspräsidium. (Bei Vorliegen aller Prüfungsergebnisse, auf schriftlichen Antrag mit adressiertem und frankiertem Rückumschlag der Studienreferendarin bzw. des Studienreferendars).

Montag, den 11. Juni 2018 bis Freitag, den 29. Juni 2018

Zusätzliche Lehrprobe für Studienreferendare und Studienreferendarinnen mit der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien zum Erwerb der Befähigung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an allgemein bildenden Gymnasien (§ 29 BSPO II).

Mittwoch, den 25. Juli 2018

- Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- Datum des Zeugnisses der Zweiten Staatsprüfung.

Dienstag, den 31. Juli 2018

Ende des Beamtenverhältnisses (§ 7 Abs. 2 BSPO II i. V. m. § 10 Abs. 1 u. 2 BSPO II).

Die Einteilung der Lehrproben wird vom Prüfungsamt vorgenommen.

Den Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamts beim Regierungspräsidium sind in Absprache mit dem Kultusministerium eventuell notwendige Terminänderungen vorbehalten.

gez.

Michael Kolb

Referat Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten
der Lehrerbildung, Landeslehrerprüfungsamt